

(Abg. Barth)

Kollege Pidde, Sie haben gesagt, Schuldenbremse finde ich toll. Da hätten Sie da hinausgehen und das unterschreiben können. Das gilt übrigens für die ganze linke Seite dieses Hauses ganz genauso.

(Beifall FDP)

Denn es sind junge Leute, die da draußen stehen, die sich um die Zukunft unseres Landes Sorgen machen. Da will ich den Minister ganz ausdrücklich unterstützen und ihm danken. Ich bin froh, dass es solche Leute noch gibt. Herr Meyer, ich bin auch froh, dass die sich eben nicht von Ihnen die Kultur der Demonstration anschauen, denn sonst hätten die geschottet und mit Steinen geworfen. Die haben sich etwas einfallen lassen. Vielen Dank.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Außerdem hätte ja nur der Minister noch Redezeit. Damit schließe ich diesen Teil der Aktuellen Stunde. Ich rufe den **vierten Teil** auf:

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN zum Thema: "Verfas-
sungsgemäße Verwendung der
Fraktionsmittel in Thüringen
sicherstellen"**

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags

- Drucksache 5/2735 -

Es hat als Erste das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Abgeordnete, die Geschichte zu dieser Aktuellen Stunde beginnt im Jahr 2000. Da gab es ein Urteil vom Bundesverfassungsgericht, das Zulagen als nicht zulässig erklärt, Zulagen für Abgeordnete, mit zwei Ausnahmen, nämlich für die Präsidentin und Vizepräsidentinnen und die Fraktionsvorsitzenden. Das entspricht dem Thüringer Abgeordnetengesetz, das genau diese zwei Ausnahmen als Entschädigung in einer bestimmten Höhe fixiert. Aber trotz dieses Urteils im Jahr 2000 - wir haben jetzt 2011 - werden in Thüringen Zulagen an die sogenannten einfachen Abgeordneten bezahlt zulasten der politischen Arbeit, die man sonst damit erledigen könnte. Auch ohne diese verfassungswidrige Praxis - und das kennen Sie vielleicht alle aus dem Alltag - ist es manchmal schwer oder man muss sich manchmal als Vollzeitpolitiker rechtfertigen, da gibt es Angriffe wie „Ihr bereichert euch doch sowieso“, „Ihr bekommt zu

(Abg. Schubert)

hohe Diäten“. Ich musste in einem Fall sogar klarstellen, dass das deutlich weniger ist, als angenommen. Eine exponierte Stellung bringt das mit sich, das ist etwas systemimmanent.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns einig, dass die Diäten eine bestimmte Höhe haben müssen. Warum? Abgeordnete sollen unbestechlich sein und sie sollen nicht darauf angewiesen sein, sich an anderen Stellen noch Einnahmen zu sichern. Umso wichtiger ist es, dass wir als vom Volk in dieses Parlament gewählte Abgeordnete verantwortungsvoll mit Steuergeldern umgehen, sie sauber abrechnen und unsere Finanzierung transparent machen. Wir können die Menschen in Thüringen nicht auf einen harten Konsolidierungskurs mitnehmen, wenn wir nicht vor der eigenen Haustür kehren. Dieser Anspruch gilt auch für andere Landesparlamente - das möchte ich auch sehr deutlich sagen -, und zwar für alle Fraktionen, egal welcher Partei. Aber wir unterhalten uns heute über die Praxis in Thüringen - so ist auch der Titel der Aktuellen Stunde - und wir unterhalten uns darüber, dass in Thüringen konkrete Rückzahlungsforderungen auf dem Tisch liegen. Wir sprechen darüber, dass die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, zu erfahren, was die Konsequenzen sind. Das sage ich nicht nur im Hinblick auf die Berichterstattung im Panorama und in der TLZ um Ostern herum, sondern auch der Tatsache geschuldet, dass auch das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2000 gesagt hat, dass die Prüfungen der Fraktionsfinanzen durch den Rechnungshof öffentlich zu machen sind. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht verfassungsgemäße Zulagen fallen negativ auf uns alle zurück. Die Aktuelle Stunde soll die Möglichkeit sein, dass wir hier zu einem neuen Selbstverständnis kommen. Dazu haben wir die Aktuelle Stunde einberufen. Ich hoffe und freue mich auf Ihre Redebeiträge dazu. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Emde das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Schubert, ich will nur eingehen auf Ihren Satz zum Thema Umgang mit dem Bundesverfassungsurteil. Dazu ist doch zu sagen, dass der Landtag dieses dann umgesetzt hat, indem er das Abgeordnetengesetz geändert hat. Nun weiß ich nicht, was Sie eigentlich noch wollen.

Zum anderen der Titel der Aktuellen Stunde heißt „Verfassungsgemäße Verwendung der Fraktionsmittel in Thüringen sicherstellen“. Ich sage Ihnen, zuerst einmal ist jede Fraktion für sich selbst zuständig. Dies sicherzustellen, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Ich gehe davon aus, dass die im Landtag befindlichen Fraktionen dies auch gewissenhaft tun. Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir sowohl jährlich an den Rechnungshof fristgerecht, pünktlich, ordentlich, formgerecht, gesetzeskonform die Verwendung der Fraktionsmittel abrechnen. Dazu brauchen wir auch nicht die medial kollegiale Aufforderung der GRÜNEN. Es ist auch selbstverständlich, dass man natürlich Rechnungsprüfungen ansetzt und dass man sich die Verwendung der Fraktionsmittel in einem Wirtschaftsprüfbericht geben lässt. Allerdings - das muss man schon sagen - gibt es